

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 21.01.2022

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke
Fachdienst	SW

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	25.01.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	03.02.2022	beschließend
Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke	09.02.2022	vorberatend

Betreff:

Aktualisierung der finanziellen Grundlagen des Eigenbetriebs Stadtwerke

Umsetzung der Neukalkulation der Wassergebühren - Festlegung einer Konzessionsabgabe

Beschlussvorschlag:

Die Vereinbarung zur Zahlung einer Konzessionsabgabe auf Wassergeldeinnahmen wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Die gesetzlichen Grundlagen über kommunale Abgaben verlangen für Strukturen, wie sie in Raunheim bestehen (Stadt, Eigenbetrieb Stadtwerke), die Erhebung von Konzessionsabgaben für Leistungen der Daseinsfürsorge, wie die Wasserversorgung, sofern diese über Eigenbetrieb organisiert sind. In der Vergangenheit wurde diese Vorgabe nicht umgesetzt. Entsprechenden Hinweisen von Prüfern folgend, ist dies nun zu realisieren.

Im Rahmen der Neukalkulation der Wassergebühren wurde die Regelung zur Erhebung einer Konzessionsabgabe bereits berücksichtigt und in die Wirtschafts- bzw. Haushaltsplanung aufgenommen.

Um die dafür erforderliche sichere Rechtsgrundlage zu schaffen, ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Stadt und den Stadtwerken zu erreichen.

Die nach den rechtlichen Bestimmungen zulässige Konzessionsabgabe beläuft sich auf 10 % der Wassergeldeinnahmen sowie 1,5 % für Großabnehmer über 6.000 m³ im Gebührenhaushalt des Eigenbetriebs. Voraussetzung für die Zahlung der Konzessionsabgabe ist, dass die Wasserversorgung den Mindestgewinn von 1,5 % des Buchwertes des Anlagevermögens am Jahresanfang ausweist. Die Aufwendungen und Einnahmen wurden bei der Aufstellung des Haushaltes 2022 bzw. des Wirtschaftsplanes 2022 des EB SW bereits berücksichtigt.

Die Vereinbarung wird wie folgt empfohlen:

Vereinbarung

zwischen der Stadt Raunheim und den Stadtwerken Raunheim

wird folgender Vertrag über die Zahlung von Konzessionsabgabe geschlossen:

Die Stadtwerke zahlen an die Stadt für die Wasserversorgung eine Konzessionsabgabe in der jeweils preisrechtlichen und steuerrechtlich maximalen Höhe. Zurzeit gelten die Höchstsätze gemäß § 2 der Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben (KAE) vom 4.3.1941 in der Fassung vom 7.3.1975.

Die Konzessionsabgabe wird jeweils aus der gesetzlichen Bemessungsgrundlage eines Kalenderjahres errechnet und ist am 30.06. des folgenden Jahres fällig. Die Stadtwerke leisten Vorauszahlungen zum 01.07. und 01.12. eines jeden Jahres, und zwar jeweils in Höhe der Hälfte der Vorjahresabgabe.

Diese Vereinbarung tritt mit Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre.

Finanzielle Auswirkungen:

Drucksache 2022-173



Finanzielle Auswirkungen	Wählen Sie ein Element aus.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
Betriebszweig	Betriebszweig
Konto Erfolgsplan	Konto Erfolgsplan
Maßnahme Vermögensplan	Maßnahme Vermögensplan
Überschreitung Planansatz	Betrag Euro
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...
Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Wählen Sie ein Element aus.
Sonstige Hinweise:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Jühe
Bürgermeister

Laubscheer
EB SW